

**EINWOHNERGEMEINDE
Lüsslingen-Nennigkofen**



Einladung zur Gemeindeversammlung

**Donnerstag, 28. November 2024
in der Mehrzweckhalle Lüsslingen**

19.30 Uhr Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat freut sich auf viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer!



Bild: Archiv

Alle Schweizerinnen und Schweizer nach Vollendung des 18. Altersjahres, die in Lüsslingen-Nennigkofen angemeldet und im Stimmregister eingetragen sind, sind stimmberechtigt und dürfen sich an der Diskussion beteiligen.

Das Budget 2025 sowie alle Vorlagen können am Schalter der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Das Budget und die Broschüre mit den Anträgen finden Sie auch auf der Homepage luesslingen-nennigkofen.ch (Gemeinden → Behörden & Politik → Gemeindeversammlungen → 28. November 2024 (Anhänge)). Zudem kann das Budget 2025 am Schalter bezogen werden.

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung ein.

Traktanden

1. Wahl der Stimmzähler
2. Protokoll Versammlung (Rechnung) L-N vom 27. Juni 2024
3. Reglemente
 - 3.1 Dienst- und Gehaltsordnung (Genehmigung Teilrevision DGO Anhang 1 (Seite 1: Lohnklassen u. Einstufungen / Seite 2: Lohn-tabelle) – Einführung Betriebsleitung)
4. Statuten
 - 4.1 Zweckverbände (Genehmigung Revision Statuten ZASE, Zuchwil)
5. Liegenschaften
 - 5.1 Umbuchung und Verkauf (Genehmigung Umbuchung Anlagewert vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen sowie Verkauf Liegenschaft GB Nennigkofen Nr. 173)
6. Budget 2025
 - 6.1 Erfolgsrechnung
 - 6.2 Investitionsrechnung:

0296.5040.60	Gemeindehaus: Sanierung Wohnung Dachgeschoss
(von 2024 auf 2025)	West
(2170.5040.00	Schulraumplanung: Rest für Phase 4 (an a.o. GV
	vom 21.9.2023 genehmigt))
7101.5031.64	Wasserleitungsersatz Bürenstrasse «Ertüchtigung
	Hohberg»
7101.5031.68	Automatisierung Reservoir
7202.5032.62	Sanierung Abwasserleitung Riemberg (KS N 107-108)
7201.5031.65	Sanierung Abwasserleitung Rechen-/Bahnhofstrasse N
8711.5034.00	Investitionen Hausanschlüsse
8711.5034.71	Fröschern: Leitungsersatz Strassenbeleuchtung mit
	neuer Verteilkabine
8711.5034.72	Netzverstärkung wegen künftigen Photovoltaik-Anlagen
	(PVA)
8711.5034.73	Netzverstärkung wegen PVA Waldstrasse
 - 6.3 Anträge zum Budget 2025
7. Verschiedenes

Die begründeten Anträge des Gemeinderates sowie das Protokoll der letzten GV liegen ab Donnerstag, 21. November 2024 im Gemeindehaus zur Einsichtnahme auf. Die Infobroschüre wird an alle Haushalte verteilt.

Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen

Susanne Rufer, Gemeindepräsidentin

3. Reglemente

3.1 Dienst- und Gehaltsordnung

(Genehmigung Teilrevision DGO Anhang 1 (Seite 1: Lohnklassen u. Einstufungen / Seite 2: Lohntabelle) – Einführung Betriebsleitung)

(Die detaillierten Unterlagen sind am Schalter der Gemeindeverwaltung einsehbar)

Ausgangslage

Seit 2017 beschäftigt die Einwohnergemeinde einen Gemeindearbeiter. Zurzeit ist dies Nico Wassermann, er ist in einem 60%-Pensum angestellt und ist nebst Reinigung und Unterhalt der Mehrzweckhalle mit Aussenanlage für eine Vielzahl von Aufgaben aus den Bereichen Betriebe und Bau zuständig. Es hat sich gezeigt, dass dieses Pensum für den Aufgabenumfang nicht ausreicht. Zudem gibt es für diese Stelle keine Stellvertretungsregelung, auch nicht für den Wasserwart Peter Burkhard, der in einem 15%-Pensum angestellt ist. In absehbarer Zeit werden zudem die beiden Hauswartinnen Schulhaus L und Schulhaus N/Gemeindehaus das Pensionsalter erreichen und ersetzt werden müssen.

Im Vergleich zu unserer Gemeinde werden zudem in Gemeinden vergleichbarer Grösse deutlich mehr Stellenprozente eingesetzt.

Aufgrund all dieser Tatsachen und auch unter dem Einfluss der krankheitsbedingten Ausfälle in den letzten Monaten hat der Gemeinderat beschlossen, hier eine grundlegende Reorganisation anzustreben und eine Betriebsleitungsstelle einzuführen.

Ergebnis

Diese Betriebsleitung soll die Oberaufsicht über die anfallenden Arbeiten im Gemeindegebiet haben, diese planen und mit dem Team koordinieren, Ansprechperson für die Mitarbeitenden in den Betrieben, auch für den Winterdienst, sein und administrative Arbeiten (Offert- und Bestellwesen, Lagerbewirtschaftung, Budgetüberwachung und -planung etc.) erledigen sowie Bauleitungen übernehmen. Sie sollte technisch versiert sein, um im Bereich Wasserversorgung sowie beim Wärmeverbund zumindest vertretungsweise eingesetzt werden zu können. Sie sollte zudem ein Gesamtkonzept für die im Bereich Betriebe/Werkhof anfallenden Tätigkeiten erarbeiten, das im Hinblick auf die Neubesetzungen von freiwerdenden Hauswartstellen verwendet werden kann.

Und nicht zuletzt sollte sie dort mitanpacken, wo Teamarbeit an der Basis nötig ist.

Der Gemeinderat schlägt vor, ab 2025 ein Pensum von 50-60% für eine Betriebsleitungsstelle einzuführen. Das Team Betriebe/Werkhof würde sich somit ab dem 1. Januar wie folgt zusammensetzen.

- Betriebsleitung, neu 50-60%
- Gemeindearbeiter, bisher 60%
- Wasserwart, bisher 15%
- Hauswartin Schulhaus L, bisher 32.55%
- Hauswartin Schulhaus N/Gemeindehaus, bisher 32.55%
- Hauswartin Pfarrscheune/Mehrzweckhalle, neu 32.55%

Für die Schaffung der Betriebsleitungsstelle ist im Anhang 1, Seite 1 DGO eine Ergänzung nötig, nicht jedoch für die zusätzliche Hauswartstelle, die im Rahmen der Budget-Genehmigung behandelt wird.

DGO Anhang 1, Seite 1: Lohnklassen/Einstufungen

Funktion	Funktionsbeschreibung	Lohnklassen
Leitung Betriebs-/Werkhofdienste	gemäss Pflichtenheft	17-18

DGO Anhang 1, Seite 2: Lohntabelle

Nachführung der Teuerung per 1.1.2024 (Stand 119.3320%)

DGO, Seiten 14-15

Auf Seite 14 wurde bei § 71 Absatz 3 hinzugefügt:

«Die Teilrevision des § 71 sowie von Anhang 1 tritt, nachdem sie von der Gemeindeversammlung beschlossen und vom Volkswirtschaftsdepartement genehmigt worden ist, per 1. Januar 2025 in Kraft.»

Auf der letzten Seite (Seite 15) wurde dafür ein neuer Genehmigungstext eingefügt.

Beschlussentwurf

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Der Teilrevision von § 71 DGO sowie Anhang 1 wird zugestimmt, damit wird auch die Einführung einer 50-60% Stelle für die Betriebsleitung bewilligt. Die Änderungen treten per 1. Januar 2025 in Kraft.
2. Vollzug durch den Gemeinderat.

4. Statuten

4.1 Zweckverbände

(Genehmigung Revision Statuten ZASE, Zuchwil)

(Die detaillierten Unterlagen sind am Schalter der Gemeindeverwaltung einsehbar)

Ausgangslage

Dem Zweckverband Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE) gehören 40 Gemeinden aus den Kantonen Solothurn und Bern an. Die Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen ist im Jahr 2019 beigetreten, nachdem der Beitritt zum ZASE an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 1. März 2018 genehmigt wurde. Seit Ende Dezember 2019 wird das Abwasser aus der Gemeinde nicht mehr in der eigenen Abwasserreinigungsanlage geklärt, sondern in die Anlage des ZASE beim Emmenspitz Zuchwil gepumpt.

Die Gemeinde ist im ZASE mit einem Delegierten vertreten.

Die heute geltenden Statuten stammen aus dem Jahr 2013.

Ergebnis

Der ZASE-Vorstand hat Revisionsbedarf der Statuten festgestellt und einen Entwurf ausgearbeitet, der im Zuge einer Vernehmlassung an die Verbandsgemeinden zur Stellungnahme abgegeben wurde.

Die nun vorliegenden gesamtrevidierten Statuten wurden von der Delegiertenversammlung des ZASE am 7. Mai 2024 zur Genehmigung durch die Verbandsgemeinden verabschiedet und sollen per 1.1.2025 in Kraft treten. Die Genehmigung durch alle Verbandsgemeinden ist Voraussetzung für das Inkrafttreten.

Beschlussentwurf

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Den gesamtrevidierten Statuten des ZASE ist zuzustimmen.
2. Vollzug durch den Gemeinderat.

5. Liegenschaften

5.1 Umbuchung und Verkauf

(Genehmigung Umbuchung Anlagewert vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen sowie Verkauf Liegenschaft GB Nennigkofen Nr. 173)

(Die detaillierten Unterlagen sind am Schalter der Gemeindeverwaltung einsehbar)

Ausgangslage

Das «Tacchi»-Haus, Parzelle GB Nennigkofen Nr. 173, Schulhausweg 88, Nennigkofen, wurde im Juni 2017 für die Unterbringung von Asylsuchenden gekauft. Für den Kauf sowie nötige Reparaturen wurde damals von der Gemeindeversammlung ein Kredit von total Fr. 680'000 genehmigt. In der Bilanz der Einwohnergemeinde musste das Gebäude im Verwaltungsvermögen geführt werden (Bilanz-Konto Nr. 14040 «Hochbauten allgemeiner Haushalt»), wie die beiden Schulhäuser, die Mehrzweckhalle sowie das Feuerwehr-Magazin.

Mit dem Bau der Durchgangszentren für Asylsuchende und der Regionalisierung in der Flüchtlingsbetreuung entfiel diese Zweckbestimmung und die beiden Wohnungen wurden zu reinen Mietwohnungen.

Ergebnis

Da nun grössere Investitionen anstehen und der Gemeinderat im Hinblick auf die laufende Schulraumplanung, die zu einer grossen finanziellen Belastung führen wird, keine Veranlassung sieht, dieses Haus weiter zu halten bzw. die nötigen Investitionen zu tätigen, soll es nun verkauft und zum Abbau der vorhandenen Verschuldung verwendet werden.

Das Haus mit Garage befindet sich an guter Lage in der Zone W2. Die Parzellengrösse von 801 m² bietet zudem genügend Raum für einen allfälligen Ausbau.

Gestützt auf eine Schätzung dieser Liegenschaft aus dem Jahr 2022 und in Anbetracht des knappen Baulandes beantragt der Gemeinderat, die Liegenschaft zu einem Mindestpreis von Fr. 780'000 gemäss folgendem Kriterienkatalog zu verkaufen und gleichzeitig die für den Verkauf nötige Umbuchung ins Finanzvermögen (FV) zu bewilligen (Konto Nr. 10800 «Grundstücke FV»).

Beschlussentwurf

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Der Wertumbuchung der Liegenschaft Schulhausweg 88, 4574 Nennigkofen, GB Nennigkofen Nr. 173 aus dem Verwaltungs- (ab Konto Nr. 14040.00) ins Finanzvermögen (auf Konto Nr. 10840.02) ist zuzustimmen.
2. Dem Verkauf der Liegenschaft Schulhausweg 88, 4574 Nennigkofen, GB Nennigkofen Nr. 173 für mindestens Fr. 780'000 ist zuzustimmen, gestützt auf folgenden Kriterienkatalog, geordnet nach Priorität:
 - 1) Ein Käufer mit Wohnsitz in Lüsslingen-Nennigkofen.
 - 2) Ein Käufer, der bereits in Lüsslingen-Nennigkofen gewohnt hat.
 - 3) Ein Käufer, der bereit ist, mehr als den Mindestpreis von Fr. 780'000 zu zahlen.
 - 4) Ein privater Käufer wird einer Firma vorgezogen.
3. Vollzug durch den Gemeinderat.

6. Budget 2025

(Die detaillierten Unterlagen sind am Schalter der Gemeindeverwaltung einsehbar)

1.1. Einleitung

Der Gemeinderat hat das vorliegende Budget an seiner Sitzung vom 5. November 2024 – gestützt auf die Finanzplanzahlen – verabschiedet. Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 6'649'280.00 und einem Ertrag von Fr. 6'453'960.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 195'320.00 ab.

Die Budget-Arbeitssitzung des Gemeinderates vom 17. September 2024 führte zu keinen wesentlichen Kürzungen, da das Budget bereits im Rahmen eines Sparmassnahmenplanes erstellt wurde.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Steuerfuss vorerst bei 125% zu belassen. Die nachgelagerte Überarbeitung durch die Finanzverwaltung führte unter Berücksichtigung von Abschreibungen und den Abschlüssen der Spezialfinanzierungen zum vorliegenden Aufwandüberschuss.

Das Budget wurde auf der Grundlage von 1'155 Einwohnern erarbeitet (Vorjahr: 1'145 Einwohner).

Die Abweichungen zum Budget 2024 sind auf den folgenden Seiten erklärt. In allen Bereichen mit Ausnahme der Bildung sind die Kosten gestiegen.

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse gemäss § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) wird mit dem vorliegenden Budget eingehalten. Beträgt der Nettoverschuldungsquotient der letzten Jahresrechnung 100%, muss die Gemeinde ein Budget mit einem Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80% (Mittelwert) vorlegen. Das vorliegende Budget hält diese Vorgabe mit 69.27% ein, trotz der grossen Investitionen in den letzten Jahren.

Auch im 2025 stehen grössere Investitionen an: Weiterführung der Schulraumplanung, Sanierung Dachgeschosswohnung Gemeindehaus West, Wasser- und Abwasserleitungsprojekte und Investitionen in der Elektrizitätsversorgung Dorfteil Lü.

Der Selbstfinanzierungsgrad unterliegt daher starken Schwankungen und kann sich je nach Investitionen rasch ändern. Die grossen Investitionen, die in der Vergangenheit getätigt wurden und noch getätigt werden, belasten die Gemeinderechnung durch die Abschreibungen in den nächsten 33 Jahren.

Die Gemeinde verfügt per 31.12.2023 über ein Eigenkapital von Fr. 1'540'507.89. Trotzdem finanziert sich die Gemeinde Lüsslingen-Nennigkofen über Fremdkapital, da die flüssigen Mittel trotz der Steuerfusserhöhung im Jahr 2023 auf 125% fehlen.

Bei den Investitionen stehen Ausgaben von Fr. 1'202'400.00 an gegenüber Einnahmen von Fr. 712'500.00, was Nettoinvestitionen von Fr. 489'900.00 (Budget Vorjahr: Fr. 353'000.00) ergibt.

Gemäss der Rechnungslegung HRM2 müssen nicht abgeschlossene und ins nächste Jahr übergreifende Projekte, respektive deren Restbeanspruchung, erneut budgetiert werden. Diese Kosten müssen jedoch nicht mehr genehmigt, sondern dem Souverän nur noch zur Kenntnis gebracht werden. Dies betrifft die Sanierung des Dachgeschosses Wohnung West im Gemeindehaus und die Schulraumplanung.

Die Lohn- und Besoldungskosten entsprechen den Bestimmungen der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) und des Gesamtarbeitsvertrages (GAV). Für die Verwaltungsangestellten dem Reinigungs- und Werkhofpersonal sind Anpassungen der Lohnklassen und Erfahrungsstufen sowie eine Teuerungszulage von 1.5% vorgesehen.

Diese Anpassungen bewegen sich im Rahmen des genehmigten DGO Anhanges 1 und liegen somit in der Kompetenz des Gemeinderates. Sie müssen dem Souverän nur noch zur Kenntnis gebracht werden.

Bei den Volksschullehrkräften ist noch nicht entschieden, ob ein Teuerungsausgleich gewährt wird.

Die Löhne im vorliegenden Budget wurden jedoch bereits mit einem Teuerungsausgleich von + 1.5% berechnet.

Aus dem Finanzausgleich erwarten wir Leistungen von insgesamt Fr. 228'500.00 (Budget Vorjahr: Fr. 229'700.00).

1.2 Finanzieller Überblick zum Budget 2025

1.2 a Erfolgsrechnung

Steuerfinanzierter Haushalt

Für das Jahr 2025 ist ein Steuerfuss von 125% budgetiert. Dies ergibt ein prognostiziertes Steueraufkommen von Fr. 4'158'000.00 bei den natürlichen und juristischen Personen. Die unstete Weltlage, sowie die allgemeine Teuerung wird sich auf die Steuern der juristischen und auch der natürlichen Personen auswirken.

Die Bereiche Allgemeine Verwaltung (14.94%), Bildung (36.60%), Gesundheit (9.63%), Soziale Sicherheit (22.53%) und Verkehr (9.97%) machen 83.81% des Nettoaufwandes von Fr. 6'022'310.00 aus (ohne die Funktion «Finanzen und Steuern»). Im Vorjahr betrug dieser 83.16%. Mit 36.60% am Gesamtbudget ist die Bildung der kostenintensivste Bereich (Vorjahr 39.11%) (siehe Seite 18 des Budgets 2025).

- Bei der **Allgemeinen Verwaltung** ist der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahr um Fr. 83'060.00 höher, was einer prozentualen Zunahme von 1.87% entspricht (Vorjahr 0.57%).
 - Aufgrund der steigenden Schülerzahlen und den stets wachsenden Anforderungen des Lehrplans 21, arbeitet eine Arbeitsgruppe mit fachkundiger Beratung an der Schulraumplanung. Dafür hat der Souverän an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 21.09.2023 einen Verpflichtungskredit für die Jahre 2023 und 2024 in der Höhe von Fr. 250'000.00 genehmigt.
Hier verzögern sich die Arbeiten. Bereits jetzt ist aber klar, dass an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung oder an der Rechnungs-Gemeindeversammlung im Juni 2025 über das weitere Vorgehen informiert wird.
 - Ab Budget 2025 werden die Verwaltungs- und Betriebslöhne neu unter der Funktion 0223 Personalamt geführt.
 - Die Erhöhung der Lohnklassen und Erfahrungsstufen sowie der Teuerungsausgleich von 1.5% führen zu höheren Ausgaben bei den Verwaltungslöhnen.
 - Leicht steigende Kosten bei der Bauverwaltung infolge administrativem Mehraufwand und hoher Bautätigkeit.
 - Bei der Informatik sind ebenfalls höhere Ausgaben budgetiert. Die Teuerung aber auch die Digitalisierung führen zu dieser Zunahme. Einzig bei den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall, Elektrizität (Dorfteil Lü) und Wärmeverbund «MZA» werden die EDV-Kosten noch separat aufgeführt. Ebenso werden die EDV-Kosten der Primarschule nicht unter der Verwaltungsfunktion «0224 Informatik» geführt, sondern unter der Funktion «2192 Volksschule allgemein».
 - Die gemeindeeigenen Liegenschaften generieren eine Zunahme von Fr. 38'900.00 (Vorjahr Fr. 55'480.00).
Der Unterhalt an Hochbauten und Grundstücken führen zu dieser Kostensteigerung.
Bei der Mehrzweckhalle ist ein Petanque-Platz mit Sitzgelegenheiten geplant. Weiter wird die Schliessanlage der Mehrzweckhalle inklusive der Lehrer-Garderobe erneuert. Eine jährliche Fensterreinigung ist vorgesehen und diverse kleinere Reparaturarbeiten sollen ausgeführt werden. Beim Bürgerhaus wird der Vorplatz ausgebaut und beim Wohnbereich Ost muss ein Dachfenster ersetzt werden. Aufgrund der Schliessung der Kita wird ein neues Mietverhältnis angestrebt. In diesem Fall müssen einige kleinere Sanierungsarbeiten vorgenommen werden.

- Im Bereich **Öffentliche Ordnung und Sicherheit** ist der prozentuale Anteil des Nettoaufwandes am Gesamtaufwand um 1.75% – respektive um Fr. 76'470.00 höher (Vorjahr 0.16%).

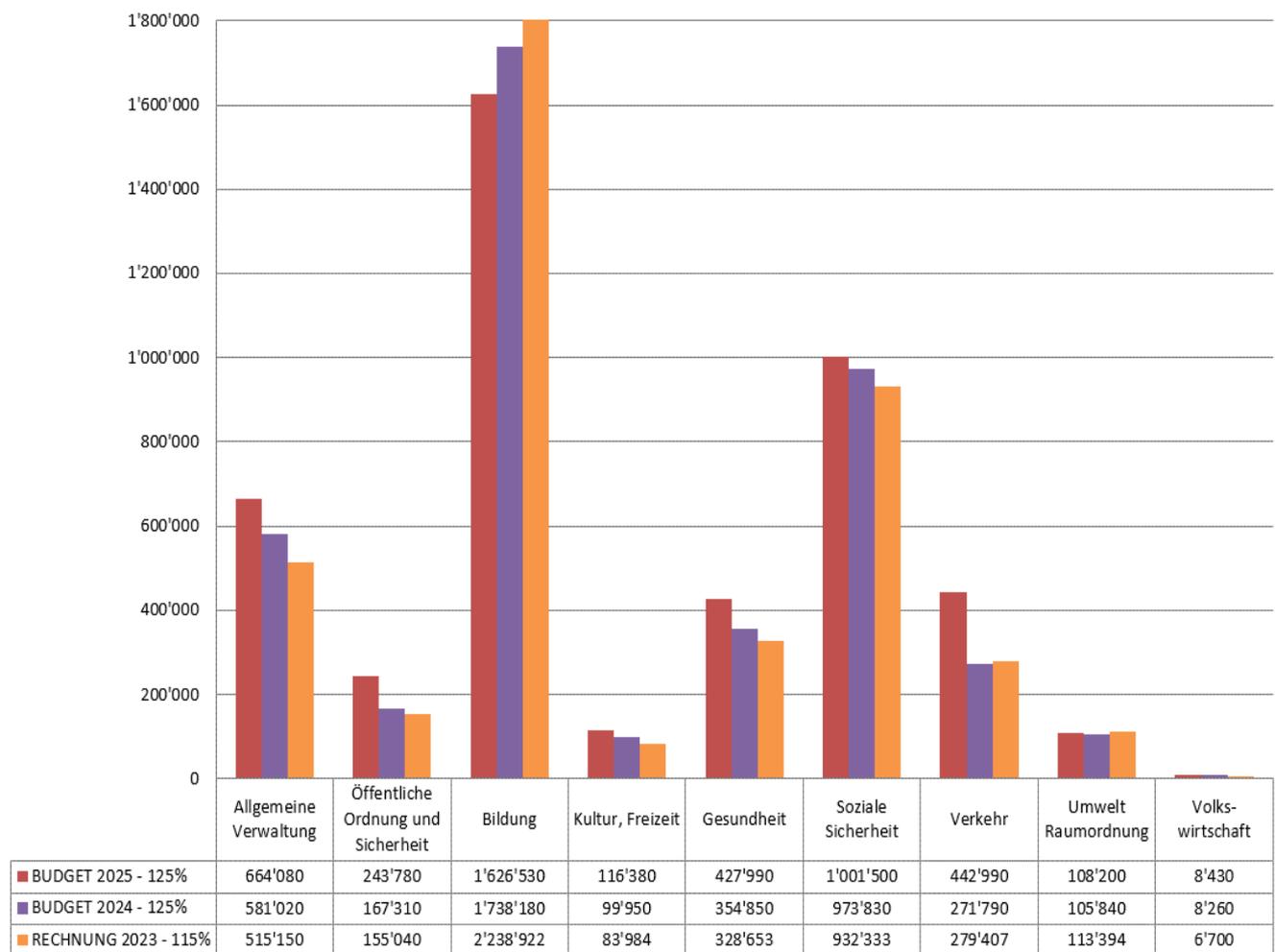
- Der Nettoaufwand in der Funktion Feuerwehr ist im vorliegenden Budget um rund Fr. 54'320.00 höher.
Dieser Mehraufwand ist auf die Entschädigungen bei den Übungssolden, Spezialausbildungen und vieler anstehender Kurse sowie auf die Erhöhung der EO-Abgaben pro Tag und Person von Fr. 245.00 auf Fr. 275.00 zurückzuführen. Aufgrund fehlerhafter Handhabung bei der Reinigung der Brandschutzkleider durch eine Reinigungsfirma, müssen diese neu angeschafft werden. Versicherungstechnische Abklärungen laufen in Zusammenarbeit mit der SGV (Solothurnische Gebäudeversicherung). Wie hoch die Entschädigung ist und wann eine Auszahlung erfolgt, ist noch nicht bekannt.
Vorgesehen sind auch Unterhaltsarbeiten am Feuerwehrmagazin: Ersatz der Innenbeleuchtung und der Torantrieb mit Steuerung. Mit einem Lüftungsingenieur wird die Anschaffung eines stationären Luftentfeuchters geprüft.
Weiter ist vorgesehen, einen Notstromanschluss zu installieren.
- Die Gemeinde ist verpflichtet, den Schiessbetrieb aufrechtzuerhalten. Dazu ist es notwendig, alte Holzlatten zwischen den Kugelfängen durch Stahlplatten zu ersetzen. Ebenso müssen die Bleirückstände von Zeit zu Zeit fachgerecht entsorgt werden. Der Schützenverein verrichtet diese Arbeiten in Fronarbeit. Die Gemeinde übernimmt die Materialkosten.
- Die Beiträge an die Regionale Zivilschutzorganisation und den Regionalen Führungsstab sind aufgrund der höheren Einwohnerzahl gestiegen.
- Im Bereich **Bildung** sind die Kosten gegenüber dem letzten Budget um 2.51% gesunken. Dies entspricht einem Nettoaufwand von Fr. 1'626'530.00 respektive Fr. 111'650.00 weniger.
Bei den Volksschullehrkräften ist noch nicht entschieden, ob ein Teuerungsausgleich gewährt wird. Die Löhne im vorliegenden Budget wurden jedoch bereits mit einer Teuerungszulage von 1.5% berechnet.
 - Beim Kindergarten ist der Nettoaufwand um Fr. 6'190.00 tiefer.
 - Bei der Primarschule sind die Kosten gegenüber dem Vorjahr um Fr. 14'650.00 höher.
 - Für das neue Schuljahr 2024/2025 ist geplant, mit der gesamten Schule das Projekt «Zirkus-Wunder-Plunder» durchzuführen.
 - Das Fach «Ethik, Religion, Gemeinschaft» wird um ein weiteres Jahr von der Gemeinde mit einem Beitrag von Fr. 14'200.00 finanziell unterstützt.
 - Bei der Sekundarstufe Sek P sind 13 Schulgelder budgetiert (2024 = 16 Schüler/innen).
 - Im Bereich Bildung sind auch die beiden Schulhäuser angegliedert. Für beide Gebäude sind im vorliegenden Budget nur dringend nötige Unterhaltsarbeiten vorgesehen.
 - Die Abschreibungen der Schulraumplanung sind im Budget berücksichtigt.

- Im Bereich Bildung ist im vorliegenden Budget neu ein Beitrag für familienergänzende Betreuung vorgesehen. Gemäss Sozialgesetz sind die Gemeinden für die Finanzierung von Tagesstrukturen zuständig, eine Verpflichtung, diese einzuführen, besteht noch nicht. Da jedoch dieses Bedürfnis besteht, hat sich der Gemeinderat entschlossen, die Finanzierung auf freiwilliger Basis im 2025 zu prüfen.
 - Der Lehrplan 21 sieht eine Förderung des Informatikbereichs vor. Aufgrund der WLAN-Probleme im Schulhaus Lüsslingen müssen Reparaturen durch Fachpersonen in diesem Bereich vorgenommen werden. Diese werden aber erst bei Notwendigkeit ausgeführt.
 - Die Schulsozialarbeit ist ein wichtiger Bestandteil im Bildungsbereich und wird mittels einem Vertrag durch die Stadt Solothurn durch eine Fachperson durchgeführt.
- Der Bereich **Kultur, Sport und Freizeit** weist gegenüber dem Budget 2024 einen um Fr. 16'430.00 höheren Aufwand auf (Vorjahr: + Fr. 8'580.00).
 - Bei den internen Verrechnungen für die Betriebs- und Verwaltungskosten der Mehrzweckhalle fallen für das Budgetjahr 2025 höhere Ausgaben an.
 - Die Kostenbeteiligungen an regionale Institutionen (Leistungsvereinbarung mit der Repla, Solothurn) bleiben bis 2025 unverändert.
 - Im **Gesundheitswesen** sind die Kosten gegenüber dem Budget 2024 um Fr. 73'140.00 höher (Vorjahr: + Fr. 29'710.00). die Ausgaben belaufen sich auf 9.63% des Gesamtbudgets (+ 1.65% / Vorjahr + 7.98%). Die Mehrkosten sind auf höhere Einwohnerzahl aber auch auf teilweise höheren Pro-Kopf-Beiträgen zurückzuführen
 - Der Nettoaufwand der **Sozialen Sicherheit** (Fr. 1'001'500.00, 22.53% des Nettoaufwandes) fällt gegenüber dem Budget 2024 um Fr. 27'670.00 höher aus. Die Veränderungen sind in den folgenden Positionen sichtbar:
 - Die Pro-Kopf-Beiträge für die Verwaltungskosten Ergänzungsleistungen AHV sind von Fr. 17.75 auf Fr. 20.55 erhöht worden.
 - Auch die Pro-Kopf-Beiträge an die Ergänzungsleistungen AHV sind von Fr. 331.50 auf Fr. 359.85 gestiegen.
 - Abwechselnd wird eine Seniorenreise oder ein –Mittagessen angeboten. Im 2025 steht ein Mittagessen auf dem Programm.
 - Der Zweckverband Familien- und Mütterberatung hat seit 2024 eine Budget-/Schuldenberatung in ihrem Angebot. Dieses Beratungsangebot wird zunehmend ein wichtiges Standbein des Zweckverbandes.
 - Seit dem Schuljahr 2024/2025 sind die Gemeinden verpflichtet, für Kinder im Alter von 3 bis 4 Jahren ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen ein Angebot ohne Besuchspflicht anzubieten.

- Beim Beitrag Sozialhilfe (Lastenausgleich) ist neben der Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrags auf Fr. 328.70, auch die gestiegene Einwohnerzahl massgebend.
- Ab 01.01.2024 werden die Kosten «Beitrag Sozialadministration (Lastenausgleich)» neu unter der Funktion 5790 Fürsorge, übrige geführt – vorher unter 5720. Der Pro-Kopf-Beitrag beträgt Fr. 73.95 (Vorjahr: Fr. 72.05).
- Der Bereich **Verkehr** weist einen Nettoaufwand von Fr. 442'990.00 auf (9.97% des Nettoaufwandes). Dies sind rund Fr. 171'200.00 mehr als im Vorjahr (Fr. 271'790.00).
 - Die Funktion «6150 Gemeindestrassen» weist einen Nettoaufwand von Fr. 122'890.00 (Vorjahr Fr. 93'740.00) auf. Das Projekt «Brückenersatz Eimattbach» hat sich um ein weiteres Jahr verschoben. Es soll eine Durchfahrtssperre erstellt werden.
 - Eine weitere Tranche «Umstellung von Quecksilberdampflampen auf LED» wird ausgeführt.
 - Bei der Neuanstellung im Jahr 2023 des Werkhofmitarbeiters wurde das Pensum von 80% auf 60% reduziert sowie einige Arbeiten ausgelagert und reorganisiert. Aufgrund eines respektive mehrerer gleichzeitiger Krankheitsfälle im Werkhof und beim Reinigungspersonal und im Hinblick auf bevorstehende Pensionierungen, wurde eine generelle Reorganisation in diesem Bereich in Angriff genommen. Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat entschlossen, eine neue Anstellung eines Betriebsleiters (Werkhof, Unterhalt und Reinigung Betriebe) zu beantragen. Damit können personelle Engpässe zukünftig aufgefangen werden.
 - Vorgesehen ist auch eine weitere Schulung durch Swiss Green und Anhängerprüfungen sind im 2025 geplant.
 - Für das Mähen der Grünflächen wird ein neuer Mäher angeschafft. Im Rahmen der personellen Reorganisation ist auch vorgesehen, beim Feuerwehrmagazin die Kehrriechmulden besser zu platzieren, was zu einer Arbeitserleichterung führen soll.
 - Der Beitrag an den öffentlichen Verkehr wird auf der Grundlage der gewichteten Haltestellenabfahrten und der Einwohnerzahl vom Kanton festgelegt. Er wurde für das vorliegende Budget auf Fr. 66.62 pro Einwohner festgelegt (Vorjahr Fr. 68.25).
- Im Bereich **Umwelt und Raumordnung** sind auch drei Spezialfinanzierungen enthalten. Diese werden separat unter Punkt 1.2 b Gebührenfinanzierter Haushalt erläutert.
 - Der Kantonsbeitrag an den Naturschutzfonds ist abhängig vom Steuersubstrat.

- Die Funktion Friedhof und Bestattung ist abhängig von der Anzahl Todesfälle und kann daher stark schwanken. Im 2025 wird als ökologische Massnahme ein Blumenrasen gesät.
- Beim Umweltschutz sind die beiden Konti Unterhalt Bäume und Unterhalt Hecken zusammengeführt worden.
- Der Bereich **Volkswirtschaft** umfasst zwei Spezialfinanzierungen. Diese werden unter Punkt 1.2 b Gebührenfinanzierter Haushalt separat erläutert.
 - In dieser Funktion wurden die Budgetvorgaben analog 2024 unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl von 1'155 berechnet.
 - Neu muss jeder Grundeigentümer an die Flurgenossenschaft einen Beitrag bezahlen.

Funktionale Gliederung



1.2 b Gebührenfinanzierter Haushalt

Die Spezialfinanzierung **Wasserversorgung** weist nach Vornahme der vorgeschriebenen Abschreibungen einen Aufwandüberschuss von Fr. 112'840.00 (Vorjahr Betriebsverlust von Fr. 123'100.00) aus.

Das Eigenkapital per 31. Dezember 2023 beträgt Fr. 419'175.06, das Nettovermögen (Verwaltungsvermögen abzüglich Eigenkapital) Fr. 669'364.35. Gemäss Finanzierung (Seite 14 im Budget) resultiert im Budget 2025 ein Selbstfinanzierungsgrad von -0.20% (Vorjahr: 42.33%).

Im Bereich **Abwasserbeseitigung** resultiert nach Vornahme der vorgeschriebenen Abschreibungen ein Betriebsgewinn von Fr. 98'210.00. Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2023 Fr. -238'986.07 (ohne Werterhalt) und Fr. 446'058.78 inklusive Werterhalt.

Aus den oben genannten Gründen werden bei dieser Funktion nur dringliche Arbeiten budgetiert und ausgeführt.

Beim Budget 2025 wird bei der Spezialfinanzierung **Abfallbeseitigung** mit einem Betriebsverlust von Fr. 57.00 gerechnet. Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2023 Fr. 40'859.67.

Mit dem Wechsel zur KEBAG-Lösung wurden die Grüngutverwertung und das Häckseln in diese Spezialfinanzierung integriert.

Die Spezialfinanzierung **Elektrizitätsversorgung** im Dorfteil Lüsslingen rechnet mit einem Betriebsgewinn von Fr. 30'170.00. Diese Spezialfinanzierung verfügt über ein Eigenkapital von Fr. 230'682.05 (Stand 31. Dezember 2023). Mit dem Wechsel zur Regio Energie hat auch ein Wechsel bei der finanziellen Abwicklung stattgefunden. Künftig werden auch kleinere Projekte in der Investitionsrechnung geführt. Dies wirkt sich positiv auf die Pachtentschädigung und deren Verzinsung aus.

Die Spezialfinanzierung **Wärmeverbund MZH** (Funktion 8791) rechnet mit einem Betriebsgewinn von Fr. 9'140.00. Das Eigenkapital beträgt Fr. 8'067.80 (Stand 31. Dezember 2023).

1.2 c Abschreibungen und Finanzierungen

Die Abschreibungen werden seit der Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 per 1. Januar 2016 linear auf Basis des Anschaffungswertes vorgenommen. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der Anlagekategorie. Zusätzlich wird das per 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen innerhalb von 10 Jahren linear abgeschrieben.

Für das Budgetjahr 2025 werden die letzten Abschreibungen nach dieser Methode berechnet und umgesetzt.

Im vorliegenden Budget wird mit Gesamtabreibungen von Fr. 423'820.00 (Vorjahr Fr. 433'980.00) gerechnet, wovon Fr. 163'40.00 (Vorjahr Fr. 155'840.00) auf die Spezialfinanzierungen entfallen. Die Abschreibungen haben sich gegenüber dem Budget 2024 um Fr. 10'160.00 verringert, gegenüber dem Rechnungsabschluss 2023 um Fr. 42'339.30 erhöht.

Die Erhöhung gegenüber der Rechnung 2023 ist auf die Abschreibungen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, die Sanierung der Mietwohnung im Gemeindehaus, das Projekt Schulraumplanung sowie die Renaturierung Eimattbach zurückzuführen.

Die Selbstfinanzierung beträgt im Gesamtbudget 43.70% oder Fr. -275'790.00 (allgemeiner Haushalt Fr. -356'410.00, Spezialfinanzierung Fr. -632'200.00). Ohne Berücksichtigung der Bestandesveränderung im Bereich des Nettoumlaufvermögens (Veränderung flüssige Mittel und Guthaben bei kurzfristigen Verpflichtungen) muss wiederum mit einer Aufnahme von Fremdkapital gerechnet werden.

1.2 d Beurteilung

Trotz der umsichtigen Budgetierung und Anpassung des Steuerfusses per 2023 konnte die Selbstfinanzierung beim Mittelwert im Gesamtbudget (inkl. Berücksichtigung der Spezialfinanzierungen) nicht verbessert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad muss gemäss kantonaler Vorgabe mindestens 80% betragen. Diese Vorgabe wird im vorliegenden Budget mit 52.27% (Mittelwert) nicht erfüllt. Mittelfristig ist ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80% anzustreben, damit Schulden abgebaut werden können. Gemeinden unserer Grösse können kostenintensive Projekte nicht stemmen, ohne solche Auswirkungen zu tolerieren.

Die geplanten Nettoinvestitionen von Fr. 489'900.00 (Vorjahr Fr. 353'000.00) können wiederum nur mit Aufnahme von Fremdmitteln bewältigt werden. Nach Prüfung des Finanzplans und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Abschreibungen von 10% (Fr. 195'565.00) auf dem alten Verwaltungsvermögen noch bis zum Rechnungsjahr 2025 vorgeschrieben sind, ist ein Aufwandüberschuss von Fr. 195'320.00 knapp vertretbar.

Die kantonalen Vorgaben über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse nach § 135, Abs. 3 Gemeindegesetz) werden mit diesem Budget nur knapp erfüllt.

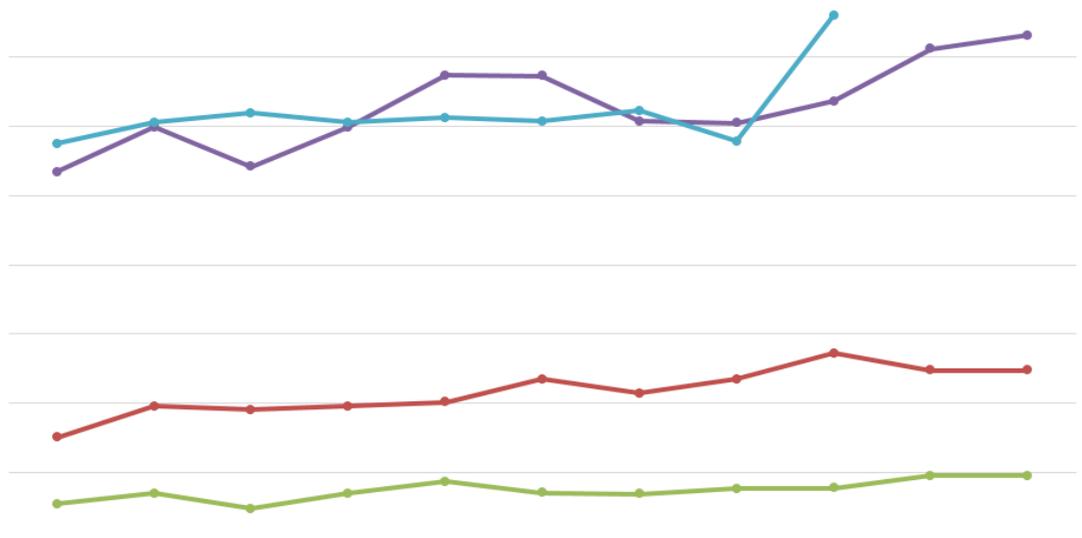
1.3 Statistische Werte Bildung, Soziale Sicherheit, Steuerertrag nach Budget und nach Rechnung

Die statistischen Werte für Bildung und Soziale Sicherheit zeigen einen relativ moderaten Anstieg der Kosten bzw. der Einnahmen. Linear ist ein Anstieg durch die Erhöhung des Steuerfusses auf 125% ersichtlich. Die Steuererträge nach Rechnungen für die Budgetjahre 2024 und 2025 fehlen noch.

Im vorliegenden Budget wird mit rund Fr. 90'000.00 mehr Steuererträgen (für natürliche Personen) als im Vorjahr gerechnet, bei den juristischen Personen mit rund Fr. 8'000.00.

Die aktuelle Weltlage dürfte sich weiterhin auf die Steuereinnahmen auswirken. Ungewissheiten bestehen im nächsten Jahr nicht nur bei den juristischen, sondern auch bei den natürlichen Personen.

Die Vorbezüge 2025 basieren auf den Vorbezugsrechnungen 2024 und den definitiv veranlagten Steuern der Jahre 2020 bis 2023. Definitive Veranlagungen 2023 liegen zum jetzigen Zeitpunkt (Stand Oktober 2024) zu rund 35% vor.



	Rechnung 2015 - 120%	Rechnung 2016 - 120%	Rechnung 2017 - 120%	Rechnung 2018 - 115%	Rechnung 2019 - 115%	Rechnung 2020 - 115%	Rechnung 2021 - 115 %	Rechnung 2022 - 115 %	Rechnung 2023 - 125 %	Budget 2024 - 125 %	Budget 2025 - 125 %
—●— Bildung	1'252'430	1'478'266	1'450'208	1'478'266	1'508'000	1'670'920	1'570'319	1'671'737	1'858'700	1'738'180	1'738'180
—●— Soziale Sicherheit	770'885	846'842	734'190	846'842	931'754	851'000	841'789	878'709	883'880	973'830	973'830
—●— Steuerertrag nach Budget	3'170'800	3'495'000	3'210'000	3'495'000	3'870'000	3'862'000	3'535'000	3'522'350	3'680'000	4'060'000	4'158'000
—●— Steuerertrag nach Rechnung	3'375'207	3'529'869	3'597'460	3'529'869	3'562'689	3'534'878	3'613'977	3'392'609	4'303'539		

6.1 Erfolgsrechnung

Für das Jahr 2025 gibt es folgende neue, jährlich wiederkehrende und nicht gebundenen Ausgaben, die Fr. 10'000 übersteigen, zu vermelden (§ 23 Gemeindeordnung).

2180.3636.00	Beitrag familienergänzende Betreuung	10'000
2192.3130.00	Dienstleistungen Dritter IT	16'500
6153.3140.00	Unterhalt Platz FW-Magazin für Mulden (Werkhof)	10'000
7101.3111.03	Anschaffung Wasseruhren Grossverbraucher	12'000

6.2 Investitionsrechnung

Für das Jahr 2025 sind folgende Bruttoinvestitionen geplant, also neue, nicht gebundene, einmalige Ausgaben, die Fr. 50'000 übersteigen (§ 23 GO).

Gemeindehaus – Mietwohnung

0296.5040.60	Sanierung Mietwohnung DG West (von 2024 auf 2025 verschoben)	115'000
--------------	-----------------------------------------------------------------	---------

Schulliegenschaften (nur zur Kenntnisnahme)

2170.5040.00	Schulraumplanung	29'900
2170.5040.0003	Drittkosten Planer-Wahlverfahren (Rest Phase 4)	29'900
2170.5040.0004	Vorprojekt	0

Wasserversorgung

7101.5031.64	Wasserleitungersatz Bürenstrasse «Ertüchtigung Hohberg»	690'000
--------------	---------------------------------------------------------	---------

7101.5031.68	Automatisierung Reservoir	100'000
--------------	---------------------------	---------

Abwasserbeseitigung

7202.5032.65	Sanierung Abwasserleitung Rechenstrasse (KS N 107-108)	50'000
--------------	--------------------------------------------------------	--------

Elektrizitätsversorgung Ortsteil L

8711.5034.71	Fröschern: Leitungersatz Strassenbeleuchtung mit neuer Verteilkabine	100'000
--------------	----------------------------------------------------------------------	---------

8711.5034.72	Netzverstärkung wegen künftiger Photovoltaik-Anlagen (PVA)	40'000
--------------	------------------------------------------------------------	--------

8711.5034.73	Netzverstärkung wegen PVA Waldstrasse	35'000
--------------	---------------------------------------	--------

Ergebnisse Budget 2025

Erfolgsrechnung		Budget 2025	Budget 2024	Jahresrech- nung 2023
Betrieblicher Aufwand	Total abzgl. 34 und 38	6'596'580.00	6'054'900.00	5'695'289.49
Betrieblicher Ertrag	Total abzgl. 44, +/2 Aufwand-/Ertragsüberschuss	6'189'410.00	5'750'050.00	6'127'935.80
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-407'170.00	-304'850.00	432'646.31
Finanzaufwand	Total 34	52'700.00	30'000.00	54'736.91
Finanzertrag	Total 44	249'700.00	305'450.00	300'924.91
Ergebnis aus Finanzierung		197'000.00	275'450.00	246'188.00
Ausserordentlicher Aufwand	Total 38	0.00	0.00	650'000.00
Ausserordentlicher Ertrag		14'850.00	14'850.00	14'848.50
Ausserordentliches Ergebnis		14'850.00	14'550.00	-635'151.50
Ertragsüberschuss (+)				43'682.81
Aufwandüberschuss (-)		-195'320.00	-14'550.00	
Investitionsrechnung		Budget 2025	Budget 2024	Jahresrech- nung 2023
Investitionsausgaben	Total IR	1'202'400.00	408'000.00	411'255.96
Investitionseinnahmen	Total IR abzgl. Netto 99 zzgl. Übertrag in ER	712'500.00	55'000.00	226'300.60
Einnahmenüberschuss	Übertrag in ER	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen (-)		-489'900.00	-353'000.00	-184'955.36
Einnahmenüberschuss (+)				

6.3 Anträge des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung zum Budget 2025

Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu beschliessen:

1) Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr. 6'649'280.00
Gesamtertrag	Fr. 6'453'960.00
Aufwandüberschuss	Fr. -195'320.00

2) Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 1'202'400.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 712'500.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 489'900.00

3) Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Aufwandüberschuss (-)	Fr. -112'480.00
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss (+)	Fr. 98'210.00
Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss (-)	Fr. -570.00
Elektrizitätsversorgung	Ertragsüberschuss (+)	Fr. 30'170.00
Wärmeverbund MZH (Pellet)	Ertragsüberschuss (+)	Fr. 9'140.00

- 4) **Teuerungszulage:** Die Löhne und Besoldungskosten entsprechen den Bestimmungen der DGO und des GAV.
Für die Verwaltungsangestellten, dem Reinigungs- und Werkhofpersonal wird eine Teuerung von 1.5% gewährt. (119.3320 Punkte zuzüglich 1.5% Teuerung = 120.8320 (Basis Index Mai 1993 = 100)).
Bei den Volksschullehrkräften ist noch nicht entschieden, ob ein Teuerungsausgleich gewährt wird (Stand 05.11.2024). Die Löhne im vorliegenden Budget wurden jedoch bereits mit einem Teuerungsausgleich von + 1.5% berechnet (Basis Index Mai 1993 = 100)).

5) Gemeindesteuer:

Natürliche Personen	125% der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	125% der einfachen Staatssteuer

- 6) Die Feuerwehersatzabgabe: 10% der einfachen Staatssteuer
(Minimum Fr. 20.- und Maximum Fr. 400.-)

- 7) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Informationen aus Gemeinderat, Kommissionen und Verwaltung

Feuerwehr

Bitte immer Notrufnummer 118 für die Feuerwehr wählen und nicht direkt Mitglieder der Feuerwehr L-N kontaktieren. Die Einberufung der FW-Mitglieder erfolgt bei einem Einsatz über die Notrufzentrale und kann nicht von ihnen selber vorgenommen werden.

Bürgerhaus / Schliessung Kita

Leider liess sich für die Kita im Bürgerhaus, welche am 30. September 2024 ihren Betrieb eingestellt hat, keine Nachfolgelösung finden. Für die zum Jahresende freiwerdende Haushälfte West wird ein Nachmieter gesucht. Die Räumlichkeiten können als Wohnung oder für eine zonenkonforme gewerbliche Nutzung gemietet werden.

Pfarrscheune

Infolge Demission von Urs Bichsel, Hauswart Pfarrscheune Innen, kam es per 1. November 2024 zu einem Personalwechsel. Yvonne Hirschi übernimmt diese Aufgabe, zusätzlich wird sie weitere Aufgaben übernehmen und letztendlich ist geplant, sie in einem Pensum wie die beiden übrigen Hauswartinnen zu beschäftigen.

Revitalisierung Eimattbach

Die Bauarbeiten an diesem Projekt sind abgeschlossen. Die Umweltkommission wird im Frühling eine Begehung dazu durchführen.

Primarschule

Nächstes Jahr werden die Schülerinnen und Schüler der Primarschule zusammen mit dem Zirkus Wunderplunder während der Projektwoche vom 16. - 20. Juni 2025 Zirkusluft schnuppern und die Woche mit einer Vorstellung abschliessen.

Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung bleibt übers Jahresende wie folgt geschlossen:
Freitag, 20. Dezember 2024 bis Freitag, 3. Januar 2025

Letzte Schalteröffnung: Donnerstag, 19. Dezember 2024

Erste Schalteröffnung: Montag, 6. Januar 2025

Schalterschliessungen 2025

Sommer Montag, 21. Juli – Freitag, 1. August

Herbst Montag, 6. – Freitag, 10. Oktober

Anlässe

Anstelle einer Reise wird es 2025 für die **Seniorinnen und Senioren** wieder ein Mittagessen geben. Es stehen zwei Daten zur Auswahl

Mittwoch, 27. August

Donnerstag, 28. August

Der Anlass für die **Jungbürgerinnen und Jungbürger** mit Schweizer Bürgerrecht und Jahrgang 2007 findet statt am

Freitag, 29. August 2025

Gemeindeversammlungen

Die Daten 2024 sind:

Rechnungs-GV

Donnerstag, 26. Juni

Budget-GV

Donnerstag, 4. Dezember

Der Gemeinderat